

Mitteilung zur Sitzung des AfUK am 19.11.19

Öffentlichkeitsbeteiligung zum dritten Lärmaktionsplan

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist für Bielefeld ein Lärmaktionsplan (LAP) aufzustellen und alle 5 Jahre fortzuschreiben. Aufbauend auf den Ergebnissen der Umgebungslärmkartierung 2017 sowie der Betroffenheitsanalyse und der Ermittlung der Lärmschwerpunkte, die mit der Drucksache 6580/2014-2020 im Mai 2018 vorgestellt wurden, wird derzeit der dritte LAP erstellt. In derselben Drucksache wurde auch über den Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP berichtet.

Im Juni 2019 erfolgte als weiterer Verfahrensschritt eine frühzeitige Beteiligung der Träger zu den von der Verwaltung umgesetzten und geplanten Maßnahmen. Unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen der Fachämter hat die Verwaltung eine Maßnahmenkarte erstellt, die auch den aktuellen Umsetzungsstand aus dem zweiten LAP wiedergibt. Sie ist unter der u.g. Internetadresse einsehbar.

Der Öffentlichkeit ist nach rechtlicher Vorgabe bei der Planaufstellung die Möglichkeit zur Mitwirkung einzuräumen. Die Informationen der Bielefelder/innen über Lärmprobleme oder Verbesserungen vor Ort sind ein wichtiger Verfahrensbestandteil, weil sie in die Maßnahmenplanung einfließen und abgewogen werden. Deshalb besteht vom 25. November bis 15. Dezember 2019 die Möglichkeit, die Lärminderungsmaßnahmen online unter www.bielefeld-wird-leiser.de einzusehen. Die Kartierung der Ruhigen Gebiete für den dritten LAP zeigt außerdem Bielefelds Orte zur Erholung und zum Erleben von Ruhe. Diese Gebiete sind nach BImSchG vor einer Zunahme des Lärms zu schützen. Es besteht die Möglichkeit, zu diesem Themenkomplex an einer Befragung teilzunehmen.

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Informationen ausgewertet. Anregungen werden durch die betroffenen Fachämter geprüft und abgewogen. Danach wird der Planentwurf fertiggestellt und den Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

M. Wörmann